

## **Ausnahmen**

Grundsätzlich sind alle umgrenzenden Straßen nicht Bestandteil der Umweltzone, mit Ausnahme folgender Abschnitte:

 Dr.-Hans-Böckler-Straße über Dr.-Wilhelm-Roelen-Straße (L 155)

 Kalkweg

## **Hinweise für Anwohner und ansässiges Gewerbe in der erweiterten Umweltzone**

Kraftfahrzeuge können auf Antrag bis zum 30.06.2012 von einem Verkehrsverbot in der Umweltzone des Luftreinhalteplans Ruhrgebiet befreit werden. Weitere Bedingungen der Ausnahme finden Sie auf den Internetseiten (FAQ's Umweltzone) der Stadt Duisburg.